



# Mitteilungsblatt

amtliches Publikationsorgan

Gemeinde Schinznach-Bad

Nr. 06/23.03.2018

## Amtliche Publikationen/Informationen der Verwaltung

### Verkehrsbehinderungen rund um Schinznach-Bad

Die Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt teilte mit, dass aufgrund von Strassensanierungen von März bis Ende November 2018 in der Umgebung von Schinznach-Bad zu Verkehrsbehinderungen kommt.

Einerseits wird die Kantonsstrasse zwischen Villnachern und Kreisel „Graströchni“ in Schinznach, sowie der Abschnitt vom Kreisel „Graströchni“ bis zur Aarebrücke Richtung Schinznach-Bad saniert. Die Arbeiten werden mit zwei Bauequipen ausgeführt und dauern von März bis ca. Ende November 2018. Der Verkehr wird mittels Lichtsignal geregelt.

Die Bauarbeiten auf der Kantonsstrasse K 112, Holderbank, dauern noch bis April 2018.

Am Wochenende 21./22. Juli 2018 ist für den Einbau des Deckbelags eine Vollsperrung der K 112 durch Holderbank sowie Ausgang Schinznach-Bad bis Brugg vorgesehen. Was bedeutet, dass Schinznach-Bad an diesem Wochenende nur durch Scherz und Schinznach erschlossen sein wird.

### Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017

	Rechnung	Budget
Betrieblicher Ertrag	4'873'196.87	4'021'200.00
Betrieblicher Aufwand	<u>4'619'428.76</u>	<u>4'047'478.00</u>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>253'768.11</b>	<b>-26'278.00</b>
Finanzertrag	91'359.85	98'545.00
Finanzaufwand	<u>14'668.92</u>	<u>19'700.00</u>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>76'690.93</b>	<b>78'845.00</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b><u>330'459.04</u></b>	<b><u>52'567.00</u></b>

Im Vergleich mit dem Vorjahr, liegt der Gewinn rund CHF 93'000.00 über dem Vorjahresergebnis. Dazu gilt es zu bemerken, dass im Jahr 2016 Beiträge aus dem Finanzausgleich von CHF 184'000.00 primär zum guten Ergebnis beigetragen haben. Aufgrund des guten Ergebnisses 2016 konnten im aktuellen Rechnungsjahr kein Beitrag aus dem Finanzausgleich mehr verbucht werden. Das gute Ergebnis ist insbesondere auf die Mehreinnahmen bei den Aktiensteuern zurückzuführen. Die ausserplanmässigen Abschreibungen von CHF 248'000.00 betreffend Lärmschutzteilsanierungsprogramm Brugger-/Aarauerstrasse verhindern ein noch besseres Ergebnis. Ebenfalls auf den Gewinn drückten Mehrausgaben beim Personal-/Sach- und Betriebsaufwand, sowie dem Transferaufwand. Wie im Vorjahr konnte auch im Rechnungsjahr wieder ein positives „Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit“ ausgewiesen werden. Das heisst, die Ausgaben konnten durch die Einnahmen gedeckt werden.

# Yetnet-Kabelgenossenschaft Schinznach-Bad Voranzeige Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung findet am **Donnerstag, 19. April 2018 um 19.00 Uhr** statt. Das Protokoll der letzten Versammlung ist auf der Homepage der Gemeinde [www.schinznach-bad.ch](http://www.schinznach-bad.ch) aufgeschaltet und liegt zudem eine Viertelstunde vor Versammlungsbeginn zur Einsichtnahme auf.

*Der Vorstand*

## Meldungen bei Mieterwechsel

Gemäss Register- und Meldegesetz sind Personen, welche Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, verpflichtet:

- ein-, um- und wegziehende Personen der Einwohnerkontrolle zu melden,
- in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die administrative Wohnungsnummer aufzuführen,
- auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen.

Für diese genannten Meldepflichten gilt eine Frist von 14 Tagen. Durch diese Meldungen wird der administrative Aufwand der Gemeindekanzlei (z.B. Kontrolle von An-/Abmeldungen) erleichtert.

Natürlich sind auch Personen, welche neu nach Schinznach-Bad ziehen, wegziehen oder allenfalls innerhalb der Gemeinde umziehen, verpflichtet, sich innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Bei Fragen in diesem Zusammenhang steht die Gemeindekanzlei unter Tel. 056 443 11 37 oder per E-Mail unter [gemeindekanzlei@schinznach-bad.ch](mailto:gemeindekanzlei@schinznach-bad.ch) gerne zur Verfügung.

## Hinweise an Hundehalterinnen und Hundehalter betreffend Leinenpflicht

Bitte beachten Sie die folgenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Leinenpflicht:

### § 21 Jagdverordnung

*„Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“*

### § 28 Abs. 1 und 2 Polizeireglement

<sup>1</sup>*„Ausser auf privatem, nicht öffentlich zugänglichem Areal ist es verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Bei Begegnungen mit Menschen und Tieren sind Hunde an der Leine zu führen.“*

<sup>2</sup>*„Im Bereich von Schul-, Sport- und Friedhofanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen sowie an anderen vom Gemeinderat bezeichneten Orten sind Hunde an der Leine zu führen.“*

## Gemeindeverwaltung und Bauamt über Ostertage geschlossen

**Ab Donnerstag, 29. März 2018, 16.00 Uhr, bis und mit Montag, 02. April 2018.** In dringenden Fällen ist unter der Telefonnummer 056 443 11 37 Auskunft über den Pikettdienst erhältlich.

## Mitteilungsblatt; Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt vom 6. April 2018 muss wegen Karfreitag/Ostermontag vorverschoben werden. Aus diesem Grund ist der Redaktionsschluss für das genannte Mitteilungsblatt am **Mittwoch, 28. März 2018 um 12.00 Uhr**. Besten Dank für Ihr Verständnis.

## Grüngutabfuhr

ab **3. April 2018** wieder allwöchentlich wie üblich am Dienstag.

## Kehrichtabfuhr

Der Hauskehricht wird anstelle vom Karfreitag, 30. März 2018 am **Donnerstag, 29. März 2018** abgeholt. In der Folge findet die Kehrichtabfuhr wieder freitags statt.

## Regionales Zivilstandsamt Brugg; Öffnungszeiten

Das Regionale Zivilstandsamt Brugg bleibt seit dem 6. März 2018 jeweils am Dienstagvormittag für die Kundschaft geschlossen. Die Öffnungszeiten passen sich demnach wie folgt an:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr  
Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr

## Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Strassen

Bäume, Sträucher und Hecken sind erheblich gewachsen. Vereinzelt führt dies zu Beeinträchtigungen im Bereich von öffentlichen Strassen und Wegen, namentlich bezüglich Übersichtlichkeit. Höchste Zeit also - sofern noch nicht getan - vorschriftsgemässe Zustände zu schaffen, indem die Pflanzungen zurückgeschnitten werden. Setzen Sie ihre Heckenschere "grosszügig" ein, denn sonst sieht man innert kurzer Zeit bereits nichts mehr von Ihrem "Werk". Zur Erinnerung: Gemäss Baugesetzgebung

- dürfen die öffentlichen Strassen und Wege sowie deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Strassen und Signaltafeln) vom anstossenden Grundeigentum nicht durch Bäume, Sträucher etc. beeinträchtigt werden,
- sind in das Strassengebiet hineinreichende Bäume auf mind. 4,50 m, ab Fahrbahn gemessen, aufzuasten - bei Trottoirs und Fusswegen muss die lichte Höhe mind. 2,50 m betragen,
- sind Hecken und Sträucher gegenüber den Gemeindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kantonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden (bei Gemeindestrassen wird, sofern nicht eine Sichtzone tangiert ist, akzeptiert, wenn diese auf das March zurückgenommen werden),
- muss in Sichtzonen (bei Einmündungen und Strassenverzweigungen) ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein

## Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde

### Komposttag

Am **Samstag, 24. März 2018**, von 10.00 bis ca. 14.00 Uhr gibt die Firma Hufschmid Grüngutverwertung GmbH den Einwohnerinnen und Einwohnern von Schinznach-Bad gratis Kompost ab. Nutzen Sie diese Gelegenheit und holen Sie mit Kesseln oder Schubkarren in den Bünten von diesem hochwertigen Kompost für Ihren Garten.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Mitglieder der Büntenkommission freuen sich, Ihnen eine feine Wurst vom Grill anbieten zu können. Die Wurst wird von der Gemeinde offeriert, der Erlös des Getränkeverkaufs geht vollumfänglich in die Kasse für den Spaghettiplausch vom 23. Juni 2018.

Die Büntenkommission freut sich über Ihren Besuch.

## **Mittagstisch für alle; Zäme-n-Ässe mit Jung und Alt**

Der nächste Mittagstisch findet am **Donnerstag, 5. April 2018, 12.00 bis 13.15 Uhr**, im Foyer der Turnhalle in Schinznach-Bad statt.

Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Schinznach-Bad werden folgendes Menü vorbereiten: Salat, Pasta mit Gemüsestreifen an zweierlei Saucen, Dessert

Anmeldungen bis montags vor dem Essen bei Esther Graf, 056 443 10 11, graf@ref-kirche-birr.ch.  
Kollekte: Richtpreis pro Mahlzeit Kinder Fr. 4.-- und Erwachsene Fr. 8.--.

*Reformierte Kirchgemeinde Birr*

## **Spielgruppe Chäferlitreff; Tag der offenen Tür**

Wir laden alle interessierten Eltern und ihre Kinder herzlich ein zum Tag der offenen Tür:

- **Dienstag, 03. April 2018 (08.45 – 11.15 Uhr): Innenspielgruppe für 3-5jährige**
- **Freitag, 06. April 2018 (08.45 – 11.15 Uhr): Innenspielgruppe für 3-5jährige**
- **Donnerstag, 05. April 2018 (09.00 – 11.00 Uhr): Innenspielgruppe für Kleinkinder ab 2 Jahren**

Die Innenspielgruppe findet im reformierten Kirchgemeindehaus am Pfarrweg 12 in Schinznach-Bad statt. Anmeldungen und/oder Fragen bitte an Andrea Lindblom (lindblom.andrea@gmail.com oder Tel. 078 810 79 84).

Die Waldspielgruppe wird ab Sommer 2018 unabhängig vom Verein Spielgruppe Chäferlitreff geführt. Bei Interesse können Sie sich direkt an Barbara Bosshard (barbara76@bluewin.ch oder Tel 079 416 42 81) wenden. Sie wird ab Sommer 2018 die Waldspielgruppe führen.

## **NTV Schinznach-Bad; Spiel & Spass - Spieltournament für die ganze Familie**

Am **Sonntag, 06. Mai 2018**, führt der NTV Schinznach-Bad ab 12.00 Uhr (Apéro) bis ca. 18.00 Uhr rund um die Turnhalle ein Spieltournament für Alle durch. Es wird eine Festwirtschaft geführt. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr. Ob Familien oder Einzelpersonen, Gross oder Klein, Alt oder Jung, alle sind herzlich willkommen. Reservieren Sie sich bitte jetzt schon das Datum! Wir freuen uns auf viele Mitspieler!

## **Veranstaltungen ausserhalb der Gemeinde**

### **KulturGRUND; „Hexe!“ Satire mit Musik von Nicole Knuth und Olga Tucek**

Am **Freitag, 6. April 2018, 20.00 Uhr**, in der Aula in Schinznach-Dorf. Drei junge Menschen und ein iPhone auf den Spuren der Hexen in der Schweiz: Für ihr Bachelorprojekt erforschen, erfragen, filmen und finden sie, was sie nie zu glauben gewagt hätten und werden tief in die finstere Vergangenheit hineingezogen. Ausgehend von einem Auftragswerk für „hexperimente – die bühne im avers“, betreten Knuth und Tucek Neuland, indem sie historische Recherche mit brandaktueller Satire verweben und so ein absolutes Novum kreieren: Der Spielort wird zum Handlungsort des Stücks, aufgearbeitete, lokale Hexenverfolgungen werden darin integriert, es entsteht jedes Mal eine massgeschneiderte Geschichte. Ein Nachtflug auf dem Satirebesen, eine Anklage gegen Ausgrenzung, Gewalt und Machtmissbrauch, ein regionales Meisterinnenstück von nationaler Bedeutung: Brachialmusikalisch, stimmungsgewaltig, wild, widerborstig, weiblich.

Eintritt: Mitglieder Fr. 20.--, Nichtmitglieder Fr. 25.--, bis 25 Jahre frei. Der KulturGRUND heisst Sie herzlich willkommen (www.grundschinznach.ch).